POLIZEI
Hamburg

Nachbereitungsstab G 20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

[redacted]

Nachbereitungsstab G 20

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
[redacted]

15.08.2017

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.07.2017 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter [redacted]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Anforderungen von Material von der Bundeswehr für den G20 Gipfel" ist dem Nachbereitungsstab G 20 der Polizei Hamburg zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 22.09.2017 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Nachbereitungsstab G 20